Neuigkeiten aus der MKI

Entscheide der MKI (Saison 21/22)

Zentralkurs Nationales Kader

3./4. September 2022

Magglingen

Inhaltsübersicht

- Fälle und Entscheide der MKI
  - Protest – oder doch nicht?
  - Scoring Error
  - Startaufstellung
  - Handgreiflichkeiten
  - Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten
  - Kommentare über Schiedsrichter im SRF-Interview
- Neuerungen VR
- Diverses / Fragen?

Fall «Protest – oder doch nicht?»

Sachverhalt

Remarks:

Team VBC Visp call a protest during Set 3 on score 21 - 23.Gamestart 18.50 due to game before

- Im Nachgang zum Spiel wurde festgestellt, dass im Bemerkungsfeld ein Protest eingetragen war. Weder die Schiedsrichter noch der Schreiben haben dies mitbekommen. Effektiv war auch kein Protest eingelegt worden.

Fall «Protest – oder doch nicht?»

Rechtliche Grundlagen

- Volleyballreglement (VR)
  - Art. 257 ff.: Protest

Problempunkte

- Fehler in der e-Scoresheet-Software oder fehlerhafte Bedienung durch Schreiber

Fazit

- Genaue Kontrolle des Matchblatts nach dem Spiel unerlässlich!

Fall «Scoring Error»

Sachverhalt

- Beim Spielstand von 11:10 im 3. Satz meldete sich die Heimmannschaft, dass der Spielstand nicht korrekt sei, sondern eigentlich 12:9 zu ihren Gunsten sein müsste.

SET 3	(A) Volley Düdingen						Start: 18.54 S	(B) Viteos NUC						End: 19.21 R
	I	II	III	IV	V	VI	Points	I	II	III	IV	V	VI	Points
	8	17	2	3	6	7		8	12	16	11	18	20	
				1		12		2						
				2:8		16:23		24:16						
	1 10 17	2 11	5 13	7 14	9 15	9 16	"T" 2:7 10:18	X 15 24	4 18 25	8 20	9 21	10 22	12 23	"T"

Fall «Scoring Error»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln: Art. 7.6, 23.2.1, 24.2.3, 27.2.2.1
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook, Edition 2020: Case No. 9.8

Problempunkte

- Wie kann der richtige Punktestand ermittelt werden?
  - Kontrolle Matchblatt/eScoresheet (Ausdruck/History)
  - Rotation beider Mannschaften auf dem Spielfeld, Servicerecht
  - Standpunkt beider Mannschaften miteinbeziehen!
    - › Beide Mannschaften waren sich einig, dass der korrekte Spielstand 12:9 ist

Fall «Scoring Error»

Fazit

- Videoanalyse hat nachher bestätigt, dass Schreiberin beim Spielstand von 10:7 den nächsten Punkt beim falschen Team notiert hat (10:8 anstatt korrekt 11:7), was aber erst drei Spielzüge später entdeckt wurde.
- Schiedsrichter haben Punktestand manuell auf 12:9 korrigiert
- Clever agieren / Entscheid im Matchblatt vermerken

Remarks:

3rd set, score 11:10 for team B (NUC), manual change of score to 12:9 for team B (NUC) due to a scoring error. Both teams confirmed the score 12:9 for team B (NUC). It was not possible to recognize the error in short time, therefore we made the manual changes.

Fall «Startaufstellung»

Sachverhalt

- Vor Beginn des 5. Satzes stellt der 2. SR fest, dass auf dem Aufstellungsblatt der Mannschaft B eine Spielernummer vermerkt ist, welche es nicht gibt. Der Trainer gibt daraufhin ein neues Aufstellungsblatt ab, wobei er aber gleich drei Positionen korrigiert hat.

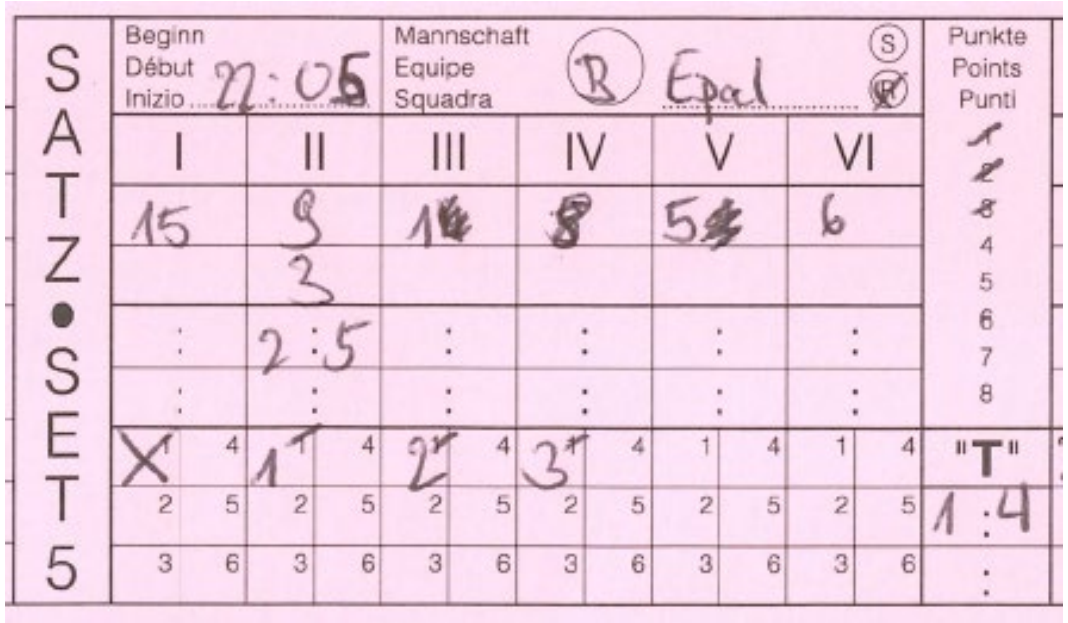

Fall «Startaufstellung»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln: Art. 7.3.4, 7.3.5
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook, Edition 2020: Case No. 4.21 und 9.9

Problempunkte

- Fehler bei der Startaufstellung
  - Nur fehlerhafte Position darf (ohne reguläre Spielerauswechslung) korrigiert werden
- Kontrolle des korrigierten Positionsblatts durch den 2. SR
  - Gründliche Kontrolle auf allen Positionen, nicht nur der mutmasslich korrigierten

Fall «Startaufstellung»

Fazit

- Augen auf bei der Kontrolle – das Unerwartete erwarten!
- *Entscheid MKI:* Da Mannschaft keinen Protest eingelegt hat, hat die MKI nicht inhaltlich über den Fall entschieden.

Fall «Handgreiflichkeiten»

Sachverhalt

- Beim Seitenwechsel nach dem 2. Satz diskutiert der Kapitän der Gastmannschaft mit dem 1. SR und beklagt sich, dass er von Spielern der Heimmannschaft, insbesondere der Nr. 1, während des Spiels mündlich und mit Gesten provoziert worden sei. In diesem Moment laufen einige Spieler der Heimmannschaft hinter dem Schiedsrichterstuhl vorbei und der Kapitän der Gastmannschaft – so die Wahrnehmung der beiden Schiedsrichter – geht auf den Spieler Nr. 1 los und stösst ihn vor die Brust. Als Folge verwarnt der 1. SR den Kapitän der Gastmannschaft mit einer gelben Karte. Die Heimmannschaft beschwert sich beim 1. SR, dass der Spieler Nr. 1 gegen den Hals gestossen worden sei. Die Schiedsrichter bleiben bei ihrem Entscheid. Nach dem Spiel beschwert sich die Heimmannschaft bei der MKI und verlangt eine härtere Sanktionierung.

Fall «Handgreiflichkeiten»

Fall «Handgreiflichkeiten»

Fall «Handgreiflichkeiten»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln: Art. 20.1, 20.2, 21
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook, Edition 2020: Case No. 9.10
- Volleyballreglement (VR): Art. 257 Abs. 2, Art. 277 ff.

Problempunkte

- Wahrnehmung vs. Wirklichkeit
  - Was ist wirklich geschehen?
- Angemessenheit der Sanktion
  - Körperliche Unversehrtheit ist von entscheidender Bedeutung
- Tatsachentscheid vs. nachträgliche Kontrolle

Fall «Handgreiflichkeiten»

Fazit

- Auch zwischen den Sätzen aufmerksam sein!
- *Entscheid MKI:* keine weitergehenden Sanktionen, da Tatsachenentscheid
- Anpassung VR, Art. 277 Abs. 2

Fall «Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten»

Sachverhalt

- Während des ganzen Spiels gingen die Emotionen auf beiden Seiten hoch, wobei die Heimmannschaft schliesslich das Spiel mit 3:2 für sich entscheiden konnte. Nach Ende dieses sehr emotionalen Spiels läuft Spieler Nr. 20 der Gastmannschaft bei der Verabschiedung provokativ zum Netz vor, worauf es zu einer Rudelbildung am Netz kam, welche die Schiedsrichter jedoch auflösen konnten. Aufgrund der aufgeladenen Stimmung verzichtet der 1. SR vor Ort auf weitergehende Sanktionen, da bereits während des Spiels zahlreiche Sanktionen ausgesprochen (teils auch wieder zurückgenommen) wurden und er eine Eskalation der Situation befürchtete. Er erstattete jedoch einen ausführlichen Rapport zuhanden der MKI.

SANCTIONS				Improper Request TEAM A ○ TEAM B ○		
W	P	E	D	A/B	Set	Score
	20			B	3	16:21
3				B	5	2:8
	17			B	5	12:14

Fall «Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten»

Cas «Attroupement et autres actes antisportifs»

Fall «Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten»

Fall «Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln: Art. 20.1, 20.2, 21
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook, Edition 2020: Case No. 9.10
- Ethik-Charta Swiss Volley, Ziff. II
- Volleyballreglement (VR): Art. 277 ff.

Problempunkte

- Vorgehen bei Rudelbildung
  - Übersicht behalten; trennen / auflösen der Situation
- Sanktion aussprechen: ja oder nein?
  - Kommt auf Gesamtsituation an, nachträglich hier durch MKI möglich

Fall «Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten»

Cas «Attroupement et autres actes antisportifs»

Fall «Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten»

Cas «Attroupement et autres actes antisportifs»

Fall «Rudelbildung und weitere Unsportlichkeiten»

Problempunkte

- Was sonst noch geschah…
  - Rücknahme einer Sanktion: möglich oder nicht?
    - Ja, aber…
    - Die «richtige» / angemessene Sanktion auswählen

Fazit

- Angemessenheit der Sanktion im Auge behalten
- *Entscheid MKI:* Busse CHF 500.00 für LUC (Nr. 20) und Busse CHF 150.00 für Näfels (Nr. 9)

Fall «Kommentare über SR im SRF-Interview»

Sachverhalt

- Im Interview bei SRF unmittelbar nach der knappen Niederlage im Swiss Volley Cupfinal äusserte sich der Headcoach der Verlierermannschaft wie folgt über die Schiedsrichterleistung: *«Die einzige Sache, die ich wünsche für das nächste Mal, dass wir zwei richtige Schiris haben und nicht zwei Leute, die hier als Preise sind und nicht die zwei besten Schiris sind, weil das beste Volleyball auch die besten Schiris verdient.» Auf die Frage des Reporters: «Also Sie finden, Sie seien nicht gut behandelt worden von den Schiedsrichtern?» antwortete er: «Nein, das war sehr schlecht auf beide Seiten, manchmal für uns, manchmal für die anderen. Die Nervosität von beiden Mannschaften erklärst du so, wenn keiner der Schiris den Match in den Händen hat (gemeint wohl: im Griff hat), und dann kommen Entscheidungen, die niemand versteht. Aber, wie gesagt, es war für beide Seiten, darum war nur die Nervosität höher. Aber ich glaube, ein besseres Spektakel wäre mit zwei besseren (Schiedsrichtern).»*

Fall «Kommentare über SR im SRF-Interview»

Sachverhalt

- *Auf das Ausscheiden in der Playoff-Serie angesprochen, führte er aus: «Es ist sehr schwierig. Weisst du, wir arbeiten jeden Tag, zweimal pro Tag, machen so 15-20 Stunden pro Tag mit der ganzen Mannschaft, und dann gibt es Entscheidungen von Leuten, die das aus Spass machen. Ich bin hart, um das zu sagen, aber wir sind nicht seriös, wir sind nicht glaubwürdig, wenn wir ein Spektakel wie diese Show mit diesen Schiedsrichtern haben, wenn wir eine Entscheidung in der Meisterschaft haben, die nichts zu tun hat mit der Situation.»* Aus diesen Äusserungen machte SRF folgende Headline:

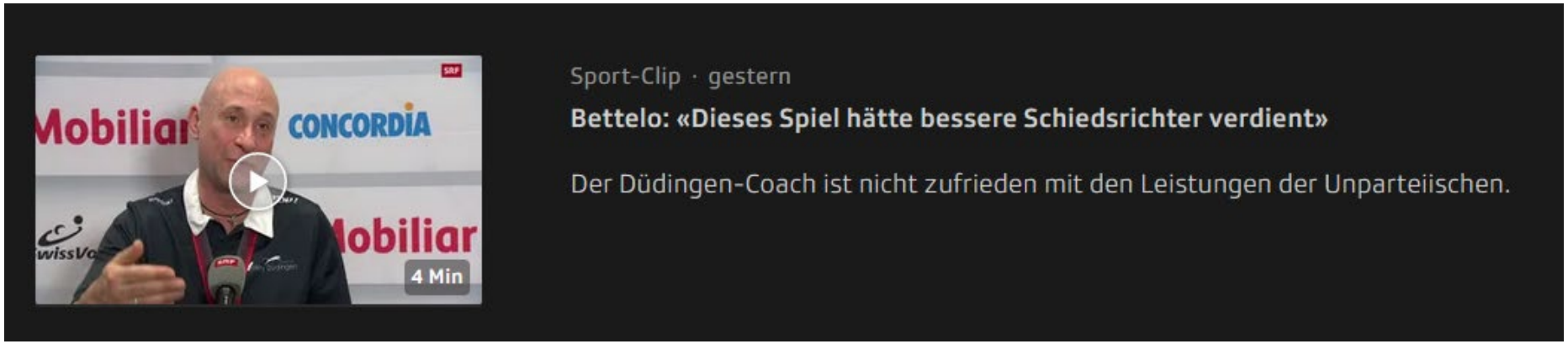

Fall «Kommentare über SR im SRF-Interview»

Cas «Commentaires sur les arbitres dans interview SRF»

Fall «Kommentare über SR im SRF-Interview»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 20.1.2, 20.1.3, 20.2.1 und 21.2.2
- Ethik-Charta Swiss Volley, Ziff. II
- Volleyballreglement, Art. 277, Art. 279 und Anhang 15

Problempunkte

- Äusserungen durch Club-Vertreter oder Mannschaftsmitglieder nach dem Spiel
  - Zusammenhang zu Volleyballspiel und zu lizenzierten Personen oder Vereinen notwendig
  - Fallen auch unter die Ethik-Charta, kein rechtsfreier Raum
  - Persönliche Herabsetzungen werden nicht toleriert

Fall «Kommentare über SR im SRF-Interview»

Fazit

- *Entscheid MKI:* Busse CHF 1’000.00 plus Verfahrenskosten
  - Androhung deutlich härterer Sanktionen im Wiederholungsfall
  - Fehlende Entschuldigung und Einsicht hat auch Berücksichtigung gefunden im Strafmass, genauso wie Reichweite der getätigten Äusserungen

Neuerungen VR

Einführung der e-Lizenz

- Zahlreiche Anpassungen
  - Spielberechtigungen direkt im System hinterlegt
  - Vor dem Spiel: Erstellung einer Einsatzliste durch die jeweilige Mannschaft für das betreffende Spiel (Art. 37 Abs. 2 VR)
    - Muss bis Spielbeginn erledigt sein, wird im Zeitpunkt des offiziellen Spielbeginns vom VolleyManager geschlossen
  - Während dem Spiel: Nur Kontrolle der anwesenden Mannschaftsmitglieder anhand der Ausweise (Art. 85 Abs. 1 und 2 VR)
  - Nach dem Spiel: Abgleich der Mannschaftsliste im Matchblatt mit der Einsatzliste im VolleyManager durch den 1. SR (Art. 85 Abs. 3 VR)
    - Jegliche Abweichung, die durch den SR korrigiert werden muss, ist kostenpflichtig.

Neuerungen VR

Art. 277 Strafbestimmung

- Abs. 2: „Bei schwerwiegenden Verletzungen der Ethik-Charta können durch Swiss Volley weitergehende Sanktionen ausgesprochen werden, auch wenn die Schiedsrichter eine Situation beurteilt haben.“
  - Nur bei schwerwiegenden Vorfällen
  - Nur bei Verstoss gegen Ethik-Charta
  - Wird zurückhaltend angewendet werden (Tatsachenentscheide sollen grundsätzlich bestehen bleiben)

VR Anhang 12: Entschädigungen

- Anpassung/Klärung der Weg-Entschädigungen für LR (durch SSK aufgeboten), Reserveschiedsrichter und NF-Supervisoren für CEV-Spiele; Übernachtungspauschale.

Diverses / Fragen?

SwissVolley

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren

coop die Mobiliar CONCORDIA schulthess klinik bls